



Vergütungsverfahren Schweizer MWST

Stand Januar 2018

Ausgangslage

Eine **ausländische Unternehmung**, die in der Schweiz keine Steuerpflicht für die Zwecke der Mehrwertsteuer (MWST) begründet, kann die in der Schweiz auf geschäftsbedingten Auslagen **bezahlte MWST vergüten lassen**. Diese Möglichkeit besteht unter Einhaltung gewisser Bedingungen auch für die **entrichtete Einfuhrsteuer**.

Zielkunden

Unternehmungen mit Wohnsitz, Geschäftssitz oder Betriebsstätte im Ausland die Geschäftsauslagen in der Schweiz getätigt haben und im Inland nicht für MWST-Zwecke registriert sind.

Beschreibung der Dienstleistung

Die T+R AG bietet Ihnen in der Funktion als Fiskalvertreter umfassende Unterstützung bei der Vorbereitung und korrekten Abwicklung des Vergütungsverfahrens von Schweizer MWST.

Hinweise zur Vergütung der Schweizer MWST

- Kein Geschäftssitz in der Schweiz
- Firma verfügt über eine Unternehmerbescheinigung im Land des Geschäftssitzes
- Firma begründet in der Schweiz keine MWST-Pflicht
- Es werden in der Schweiz keine Lieferungen und nur bestimmte Dienstleistungen erbracht (auch nicht durch dritte)
- Der Anspruch bleibt gewahrt bei Leistungen, die von der MWST befreit sind
- Gegenrecht zwischen der Schweiz und dem Land, wo sich Geschäftssitz befindet
- Mindestbetrag der zu vergütenden MWST liegt bei CHF 500 pro Kalenderjahr (rückzahlbare Steuern)
- Rechnungen erfüllen die formellen Vorschriften (Art. 26 Abs. 2 MWSTG) und betreffen die aktuelle Vergütungsperiode
- Nachweise der Zahlungen für alle Rechnungen grundsätzlich vorhanden
- Ernennung eines Fiskalvertreters in der Schweiz mittels Vollmacht
- Pro Kalenderjahr kann nur ein Antrag gestellt werden
- Der Antrag des Vergütungsjahres ist zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni des darauffolgenden Jahres einzureichen

Dienstleistungsangebot der T+R AG

- Zusammenstellung aller relevanten Unterlagen
- Formelle Prüfung der Unterlagen und Vorbereitung des Antrages auf Vergütung der MWST
- Sicherstellung der Erfüllung der formellen Erfordernisse des Antrages und Einreichung an die Eidg. Steuerverwaltung, HA MWST (ESTV)
- Prüfung des Bescheides der ESTV
- Initialisierung der Auszahlung bzw. Weiterleitung der zu vergütenden MWST, sofern Antrag bewilligt wird

Kundennutzen

Durch unsere kompetenten Mitarbeitenden sowie aufgrund von standardisierten Hilfsmitteln sind wir in der Lage, den **Antrag auf Vergütung der MWST effizient abzuwickeln** und Ihre Firma bei Abklärungen oder **Verhandlungen mit der ESTV fachkundig zu unterstützen**. Es gilt zu beachten, dass zwecks **Vermeidung von Steuerverlusten** im Falle einer Steuerpflicht in der Schweiz, der Zeitpunkt der Registrierung für MWST-Zwecke sorgfältig gewählt werden sollte.

Wir überprüfen auch gerne, ob eine freiwillige **Registrierung** für MWST-Zwecke in der Schweiz **vorteilhaft** wäre (siehe unser Dienstleistungsangebot zu «Fiskalvertretung in der Schweiz»).

Kontakte

Susanne Gantenbein, Tel. +41 31 950 09 17, susanne.gantenbein@t-r.ch
Makedon Jenni, Tel. +41 31 950 09 24, makedon.jenni@t-r.ch
Daniel Leuenberger, Tel. +41 31 950 09 50, daniel.leuenberger@t-r.ch
Fabienne Ryser, Tel. +41 31 950 09 22, fabienne.ryser@t-r.ch
Marc Thomet, Tel. +41 31 950 09 84, marc.thomet@t-r.ch



www.t-r.ch